Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 14

Artikel: "Luftverbesserung"

Autor: Messinger, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580436

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wetter und daher weichem Boden die Fuhrwerke nur in einer Weise auf die Höhe gebracht werden können, welcher mit allen Mitteln entgegen getreten werden muß. Die Arbeiter werden in hohem Grade gefährdet, die Zugtiere in unzulänglicher Weise angestrengt.

Dazu kommt, daß in allernächster Zeit für das bisher noch nicht kanalisierte Gebiet die Kanalisation erstellt werden muß. Angesichts der Unsicherheit, welche über die Verhältnisse des Teilstückes der Verkehrsstraße zwischen der zu überbauenden Liegenschaft und der Straße C besteht, kann die Kanalisation nicht in das zukünftige Trace dieser Straße eingelegt werden. Der Gemeinderat hat sich deshalb veranlaßt gesehen, die Straße A in Anspruch zu nehmen, so daß diese, wenn sie während der Kanalisationsbaute überhaupt noch für Wagenverkehr in Anspruch genommen werden kann, bei weitem nicht mehr in gleich hohem Maße benützbar ist wie heute.

Im fernern werden sofort nach Erstellung der Kanalisation die Straßen gebaut werden müssen; da sie zum Teil wesentlich höher zu liegen kommen als das heutige Terrain, verschlechtern sich die Zufahrtsverhältnisse in erheblichem Maße.

Der Augenschein hat sodann noch gezeigt, daß der andere Zugang von der Straße C aus, die Straße B, noch ungünstigere Verhältnisse aufweist als die Straße A; sie ist noch wesentlich ungünstiger, da sie in engen Kurven den Berg hinansteigt.

Angesichts dieser Verhältnisse erscheint der Anspruch der Baugenossenschaft auf einen Notweg als begründet, und es frägt sich nur noch, ob der Gemeinderat Art. 694 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches und Art. 139 Absatz 3 des Einführungsgesetzes in richtiger Weise gewürdigt hat. Diese Frage ist zu bejahen, wie sie denn auch vom Rekurrenten nicht verneint, überhaupt nicht aufgegriffen worden ist. Unrichtig ist lediglich, daß der Gemeinderat glaubte, auch über die leistende Entschädigung befinden zu müssen. Zu einem Entscheide ist nämlich nach Art. 140 des Einführungsgesetzes, falls keine gütliche Einigung erzielt werden kann, lediglich der Richter zuständig.

„Luftverbesserung."

Von Ingenieur Fr. Messinger, Inspektor am Gaswerk Charlottenburg.

Der in Groß-Berlin konstituierte Zweckverband findet eines der Hauptfelder seiner Betätigung auf dem Gebiete der Volkshygiene. Die Schaffung gesunder Lebensbedingungen in- und außerhalb der Wohnungen soll von ihm gefördert werden und ein Stab von Ingenieuren soll spez. den gesundheitlichen Anforderungen nachforschen und etwaige Mißstände zu beseitigen suchen. Da liegt wohl der Gedanke sehr nahe, daß versucht werden muß, die Luftverschlechterung, welche durch die irrationelle Art unserer Kohlenfeuerung sowohl im Gewerbe, wie auch im Haushalt hervorgerufen wird, zu verbessern. Wenn auch der Gedanke, die gesamte Feuerung durch Gasfeuerung zu ersetzen, vorläufig eine Utopie bleiben wird, so wird doch jede Feuerstelle, die heute mit Steinkohle beheizt und durch Gas, oder die nicht rußende Koksfeuerung ersetzt wird, eine Verminderung der Verbrennungsprodukte herbeiführen. Wie gesundheitlich schädlich diese Verbrennungsprodukte sind, braucht hier des weiteren nicht ausgeführt zu werden und darf als allgemein bekannt vorauszusetzen sein. Die industriearmen Stadtgegenden empfinden die Rauch- und Rußbeläftigung je nach der herrschenden Windrichtung genau so stark wie die Quartiere, in denen diese Plagen spez. hervorgerufen werden. Lehrreich war in dieser Hinsicht die große Hygieneausstellung in Dresden im Jahre 1911. Hier wurden in einer großen Anzahl von Zeichnungen und plastischen Darstellungen die entsetzlichen Einwirkungen des Kohlenstaubes auf die Großstadtlunge vorgeführt.

Nachdem die Gasindustrie sich energisch zu rühren beginnt und eine Propaganda entfaltet, die ihr früher ziemlich fern gelegen hat, wäre es sowohl im Interesse der Hygiene wie auch im Interesse der Gasindustrie des Nachdenkens wert, ob nicht eine allgemeine Propaganda für die weitere Verbreitung der Gasverwendung und der Einführung des Leuchtgases für alle möglichen Heizzwecke in großzügiger Weise geschehen könne. Parallel hiermit müßte dann ein gemeinsames Vorgehen sämtlicher Gaswerke stattfinden und die Propaganda dieser verschiedenen Werke müßte nach einheitlichem Gesichtspunkte vorgenommen und geregelt werden. Diese Propaganda erfordert eine Separatbearbeitung eines jeden Konsumenten und es ist zweifellos, daß ein derartiges energisches Vorgehen nicht allein im Interesse der Gaswerke, sondern mehr noch im Interesse der Allgemeinheit außerordentliche große Vorteile bringen würde.

Die Städteordnung ist gegenüber der fortschreitenden Technik heute veraltet und muß ganz besonders auf ihre hygienischen Vorschriften hin mit neuem Leben erfüllt werden. Sie basierte s. Zt. auf Voraussetzungen, die bei unseren heutigen Städten in keiner Weise mehr zutreffen und die Bewohnbarkeit der Stadt wird immer schwieriger werden, je mehr die Luftverschlechterung die Bevölkerung an die Peripherie und selbst über diese hinausdrängt.

In einem Fabrikdistrikt, wie ihn z. B. Groß-Berlin darstellt, wächst der Kohlenverbrauch in einem wesentlich stärkeren Verhältnis, als es die bloße Zunahme der Bevölkerung bedingen würde. Hieraus erhellt, daß die Größe der schädlichen Rauchmassen in einem stärkeren Maßstabe wächst als für die Bevölkerungsmenge zuträglich ist. Die Rauchmassen werden der Straßenluft beigemengt und auf viele Kilometer Entfernung fortgetragen. Ganz abgesehen aber auch von der Hygiene sind diese Rauchmassen im höchsten Grade schädlich für die Gebäude, und manches Baudenkmal, das den Jahrhunderten getrotzt hat, geht seinem Untergange entgegen infolge der Zerstörung, welche die Rauch- und Schwefelausdünstungen speziell der Steinkohlenfeuerung der Atmosphäre beimengen.

Bei der Erzeugung des Steinkohlengases, das bei dem heutigen Stand der Technik als schwefelfrei bezeichnet werden kann, bleiben als wertvollste Nebenprodukte Koks und Teer, die sich beide als vorzügliche rauchlose Heizmateriale bewährt haben, ganz abgesehen davon, daß das Steinkohlengas selbst in immer größerem Maße für die Beheizung zur Anwendung kommt. Durch die Verwendung dieser Heizmaterialien bleibt die Atmosphäre rein und wirkt niemals gesundheitsschädlich.

Wenn die Prophezeiung Werner v. Siemens: „Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß die festen Brennstoffe durch luftförmige und namentlich durch das Steinkohlengas ersetzt werden müssen" in Erfüllung gegangen sein wird, dann dürfte der Prozentsatz der Volkskrankheiten in den Großstädten in einem ganz ungeahnten Maße herabgehen, umsomehr, da ja die übrigen hygienischen Einrichtungen der Stadt vorteilhaft von den gesundheitlichen Einrichtungen des Landes abstechen.

Den Gaswerken ist hiermit eine dankbare, wenn auch nicht leichte Aufgabe gestellt, welche außer intensiver Arbeit auch eine ungeheure Geduld erfordert. Ihren Lohn jedoch findet die Lösung dieser Aufgabe in der großen Weiterentwicklung des Volkswohls.

Wir bemerken hierzu: Die im Vorhergesagten Ausführungen, welche sich speziell auf die Großstädte Deutschlands beziehen, treffen in gleichem Maße auch auf unsere Schweizer Verhältnisse zu. Ich erinnere nur an die Gasversorgung Davos. Hier war die treibende Feder das Bestreben, die Nachteile der Kohlenfeuerung zu unterdrücken und die erstellte Gaszentrale in Larret hat diesem Begehren voll und ganz entsprochen.

Es sind sicher noch eine Reihe von Gemeinden, welche zu dieser Feuerung übergehen werden und nachdem die Fernversorgung der Gaswerke kein ungelöstes Problem mehr ist, ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß das Gas in viele von Fremden zur Erholung aufgesuchte Gemeinden und Plätze geleitet werden kann. Es ist erwiesen, daß auch die Großgasküchen wirtschaftlich arbeiten, zumal an Orten, wo die Zufuhr fester Brennstoffe durch teuere Transportverhältnisse besondere Kosten verursacht.

(Mitget. von Munzinger & Co., Zürich.)

Holz-Marktberichte.

Vom süddeutschen Holzmarkt wird den „M. N. N." geschrieben: Der Bretterverkauf nach Rheinland und Westfalen ging in befriedigender Weise vor, doch wird über mäßige Preise geklagt. Die Ängstlichkeit in gewissen Kreisen, die Ware nicht verkaufen zu können, hat viele Großhändler veranlaßt, in die Untergebote der Kaufliebhaber einzutreten. Dabei lassen es die süddeutschen Schnittwarenproduzenten an Preiskonzessionen nach wie vor fehlen. Zuletzt wurden ab Memmingen für die 100 Stück 16' 12" 1" unsortierte Bretter 121 bis 123 Mk. bezahlt, Preise, mit denen Erlöse von 148 bis 150 Mk. für die 100 Stück 16' 12" 1" Ausschußbretter, frei Schiff Mittelrhein, ganz und gar nicht im Einklang stehen. Schmale, süddeutsche Bretterware wurde von allen Seiten stark angeboten, ohne indessen die wünschenswerte Beachtung zu finden. Man erwartet jedoch in nächster Zeit einen aufnahmefähigeren Markt. Insbesondere setzt man auf den Bedarf des Baufaches größere Erwartungen. Inwieweit sich diese realisieren, muß noch abgewartet werden, da die Bautätigkeit unzweifelhaft stark gehemmt ist durch den teuren Geldstand bezw. die schwierige Beschaffung von zweiten Hypotheken. Die Industrie Rheinlands und Westfalens sowie Süddeutschlands ist gut beschäftigt, und von ihr ging auch eine befriedigende Nachfrage aus nach Kistenbrettern. Das Betonbaufach verlangte wohl größere Mengen geringe Schalware, aber trotzdem war das Angebot doch größer. Memeler Ware ist verschiedentlich neuerdings von rheinisch-westfälischen Großhändlern gekauft worden, doch ist inzwischen die Einkaufstätigkeit wieder ruhiger geworden, da in vielen Fällen Verständigungen über die Preise nicht stattfinden konnten. Rumänien, Galizien und die Bukowina waren andauernd nur mit so bescheidenen Mengen am Markte, daß die Konkurrenz der ausländischen Schnittwarenprodukte für die süddeutsche Ware kaum ernstlich in Betracht kam. Gesucht waren andauernd reine sowie rein und halbreine Bretter, worin offenkundige Knappheit vorherrscht, da von unserem östlichen Nachbarn wesentlich kleinere Posten davon an den rheinischen Markt kommen wie bisher. — Die Bretterverladungen ab Karlsruhe und Mannheim waren fortgesetzt im Gang. An Bretterfracht ab Mannheim nach dem Mittelrheine wurden zuletzt 18—20 Mk. pro Tonne bezahlt.

Aus Elsaß-Lothringen. Während bei den jüngsten Rundholzverkäufen im Walde andauernd lebhaftes Interesse für bessere Hartholzsortimente vorhanden war, ließ das Interesse für Nadelholz etwas nach. Das kam auch deutlich in den Preisen zum Ausdruck. In der Oberförsterei Dieuze erzielte Eichenstammholz 1a Kl. Mk. 93.60 (Taxe Mk. 70), 1b Kl. Mk. 70.30 (Mk. 50), 2a Kl. Mk. 77.25 (Mk. 58), 2b Kl. Mk. 49.70 (Mk. 44), 3a Kl. Mk. 55.70 (Mk. 45), 3b Kl. Mk. 38.25 (Mk. 36), 4a Kl. Mk. 30.90 (Mk. 32), 4b Kl. Mk. 23 (Mk. 26), 5. Kl. Mk. 15.15 (Mk. 22) pro m³, ab Wald. In der Oberförsterei Walscheid erlöste Tannenmaterial 96,4 % und Kiefernstammholz 90,3 % der Taxe.

Über die Lage auf dem rheinischen Holzmarkte läßt sich die „Kölnische Volkszeitung" folgendes melden:

Infolge der Zurückhaltung am Niederrheine sind die Holzlager teilweise schlecht und unzureichend versehen, so daß man sich bemüht, Lieferungsverträge für den Sommer abzuschließen. Während in den Vogesen in den letzten Wochen selbst bei großen Verkäufen und gutem Holze für die Tannen oft kaum die Taxe zu erreichen war, hatte die Oberförsterei Kaltenbronn bei Gernsbach im badischen Schwarzwald einen Termin mit recht guten Preisen, bei dem die Taxe um 9,4 % überschritten wurde. Dieselbe sah vor für die 6330 m³ Mk. 130,112. Man zahlte die Tannenstämme mit Mk. 24.40, Mk. 23.22, Mk. 22,27, Mk. 20.52, Mk. 18.50, Mk. 13,93 und die Abschnitte mit Mk. 22.20, Mk. 18.45, Mk. 13 35. Die Kiefern waren noch mehr gesucht, so daß man für die Stämme bewilligte: Mk. 30.55, Mk. 29.85, Mk. 26.10, Mk. 22.25 und für die Abschnitte zweiter Klasse noch Mk. 25.35. Es handelte sich um einen Submissionsverkauf, bei dem 23 Offerten einliefen. Für Eichenhölzer bewegte sich die Nachfrage wieder in den besten starken Sortimenten, für die man immer Abnehmer findet, während auch hierbei die schwächeren Klassen schwer anzubringen waren. Wie die Eichen im Spessart vor allem für Furniere gesucht sind, da dieselben keinen Leim durchdringen lassen und daher jede Politur annehmen, so sind die Lothringer Eichen sehr gesucht für die Möbelschreinerei, und man zahlt für zarte Hölzer gute Preise. Die Oberförsterei Saarburg verkaufte bei reger Nachfrage hiervon 650 m³. Man bot für die Stämme 1. Kl. Mk. 149 und Mk. 67.68 bei einer Taxe von Mk. 70 und Mk. 50, für 2. Kl. Mk. 83.46 und Mk. 58.40 (Mk. 60 und Mk. 44), für 3. Kl. Mk. 59.49 und Mk. 42,61 (Mk. 44 und Mk. 34), für 4. und 5. Kl. Mk. 22.52 und Mk. 12.45 (Mk. 25 und Mk. 16). Rotulmen konnten 45 m³ gut angebracht werden und bewilligte man für die Stämme Mk. 29,24, Mk. 26.10, Mk. 23.98, Mk. 14.22, so daß also auch in den stärkeren Abmessungen die Taxe um mehr als 20 % überboten wurde. Ähnlich